



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 8/2025**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Archivstraße 3  
30169 Hannover

E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Marcus Dohm, Fundraising  
Durchwahl 0511 1241-780  
E-Mail marcus.dohm@evlka.de.

Datum 29. April 2025  
Aktenzeichen V-N-732-1-26520

**ProFund - Flächendeckendes Fundraising in der Landeskirche Hannovers**

**Antragstellung zur Bonifizierung von Stellen im Fundraising**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Synode im Rahmen des Fundraisingkonzeptes bereitgestellten Mittel sollen die Stelleneinrichtung in den Kirchenkreisen fördern, die bisher keine Fundraisingstelle haben, und den Ausbau des Fundraisings in den Kirchenkreisen, die bereits eine Stelle haben.

Etwa 25 Kirchenkreise betreiben seit Jahren eigenfinanziert professionelles Fundraising mit Stellenanteilen zwischen 0,3 und 1,0 - zumeist sind es 0,5 Vollzeitäquivalente pro Kirchenkreis. Hinzu kommen in den meisten Fällen anteilig Verwaltungsstunden im jeweiligen Kirchenamt für Datenverarbeitung und Buchung in der landeskirchlichen Fundraising-Software Com-Fundraising (ehemals KID Spende).

Es fehlen also aktuell 22 Kirchenkreis-Stellen á 0,5, um das anvisierte Ziel einer flächendeckenden Versorgung in der Landeskirche mit mind. 0,5 Fundraisingstellen pro Kirchenkreis zu erreichen.

Folgende Finanzierungsideen sind vorgesehen:

- Anschubfinanzierung für die 22 Kirchenkreise, die bisher keine Fundraisingstellen haben und eine entsprechende Stelle einrichten: Förderung von jeweils 60.000 € auf 3 Jahre (1. Jahr: 30.000, 2. Jahr: 20.000, 3. Jahr 10.000 €)
- Die 25 Kirchenkreise, die bereits im professionellen Fundraising aktiv sind, erhalten eine Förderung von jeweils 35.000 € über 3 Jahre (1. Jahr: 20.000, 2. Jahr: 10.000, 3. Jahr 5.000 €). Bedingungen: Die Stellenanteile werden entfristet, im Umfang erhöht oder eine Assistenzstelle für die Spendenbuchhaltung wird geschaffen.

Sollten alle Kirchenkreise die Mittel abrufen, summieren sich die Kosten auf 2.075.000 Euro verteilt auf 3 Jahre. Ziel ist ein möglichst einfaches Antrags- und Genehmigungsverfahren. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen für alle potenziellen Antragsstellenden und können dadurch zeitnah ausgeschüttet werden.

#### **Unterstützung durch das Team Fundraising der Service Agentur:**

Das Team Fundraising begleitet die Kirchenkreise bei der Antragstellung, veranstaltet Ausbildungskurse zur Gewinnung von Fachkräften, berät bei der Suche nach geeigneten Kandidat:innen und unterstützt die Kirchenkreise, die neu ins Fundraising einsteigen, bei der Konzeption des Fundraisings auf Kirchenkreisebene. Das Team unterstützt bei der Einführung von Com-Fundraising und bietet den Kirchenkreisfundraiser:innen eine Reihe von kollegialen Austauschformaten und Fortbildungen.

Das Team Fundraising führt 2025 und 2026 je einen Kurs „Fundraising-Manager:in“ durch.

#### **Antragsverfahren für die Kirchenkreise:**

Anmerkung: Die Antragstellung kann auch über die Kirchenkreisverbände erfolgen. Eine Zusammenarbeit zwischen Kirchenkreisen zur Schaffung und Erweiterung der Stellen im Fundraising ist ausdrücklich erwünscht.

#### **Verfahren a)**

##### **Kirchenkreise, die keine Fundraising-Stellen haben:**

Vollständige Aufzählung der betreffenden Kirchenkreise: Aurich, Bremervörde-Zeven, Buxtehude, Emden-Leer, Gifhorn, Grafschaft Diepholz, Harlingerland, Harzer Land, Hildesheimer Land – Alfeld, Leine-Solling, Lüchow-Dannenberg, Nienburg, Norden, Osterholz-Scharmbeck, Rhauderfehn, Ronnenberg, Stade, Stolzenau-Loccum, Syke-Hoya, Uelzen, Winsen/Luhe, Wolfsburg-Wittingen,

**Förderung:** Bei Einrichtung mind. einer halben Fundraising-Stelle liegt die Förderung bei 60.000 € über 3 Jahre verteilt (1. Jahr: 30.000 €, 2. Jahr: 20.000 €, 3. Jahr 10.000€).

#### **Antragstellung:**

Die Antragstellung durch den Kirchenkreis erfolgt ab März 2025 an das Team Fundraising über folgenden Link:

<https://www.formulare-e.de/f/verfahren-a-kirchenkreise-ohne-fr-stelle>

Unter der Angabe von:

Kontaktdaten,

Beschreibung des geplanten Stellenumfanges mit Beschluss des zuständigen Gremiums, Startzeitpunkt der geplanten Einstellung,

Angabe eines Kontos und eines Verwendungszweckes für die 3 zu zahlende Abschläge.

**Bedingungen:**

- Der Kirchenkreis gehört in diese Fallgruppe und schafft mindestens eine halbe Stelle für Fundraising im Projektzeitraum (2025-2027) oder darüber hinaus.
- Stelleninhaber:innen verfügen über die Ausbildung Fundraising-Manager:in (oder gleichwertige) oder erwerben diese im Förderzeitraum.
- Der Kirchenkreis erklärt sich bereit, ab Start der Förderung an der jährlichen Fundraising-Benchmark der Landeskirche teilzunehmen.
- Der Kirchenkreis nutzt die von der Landeskirche bereitgestellte und finanzierte Software ComFundraising zur Verwaltung von Spenden.
- Der/die Stelleninhaber/in nimmt an der Konferenz der Beauftragten im Fundraising (2 Termine pro Jahr in Hannover) teil.
- Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Raten, Start ist im Monat der Anstellung.
- Der Kirchenkreis entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Team Fundraising ein Fundraising-Konzept für den Kirchenkreis.
- Der Kirchenkreis nimmt an der Evaluation am Ende der Förderperiode teil.

Die Genehmigung erfolgt durch die Leitung des Teams Fundraising in Absprache mit Referat 61 im Landeskirchenamt. Das Team Fundraising veranlasst die Zahlungen beim Landeskirchenamt.

**Verfahren b)****Kirchenkreise, die Stand 31.12.2024 eine Fundraising-Stelle haben.**

Vollständige Aufzählung der betreffenden Kirchenkreise: Bramsche, Bremerhaven, Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Celle, Cuxhaven-Hadeln, Emsland-Bentheim, Grafschaft Schaumburg, Göttingen-Münden, Hameln-Pyrmont, Hannover, Hildesheim-Sarstedt, Hittfeld, Holzminden-Bodenwerder, Laatzen-Springe, Lüneburg, Melle-Georgsmarienhütte, Neustadt-Wunstorf, Osnabrück, Peine, Rotenburg, Soltau, Verden, Walsrode, Wesermünde.

**Förderung:** Bei Aufstockung um oder Entfristung von mind. einer Viertel Stelle liegt die Förderung bei 35.000 € über 3 Jahre verteilt (1. Jahr: 20.000 €, 2. Jahr: 10.000 €, 3. Jahr 5.000 €).

**Antragstellung:**

Die Antragstellung durch den Kirchenkreis erfolgt ab März 2025 an das Team Fundraising über folgenden Link:

<https://www.formulare-e.de/f/verfahren-b-kirchenkreise-mit-fr-stelle>

Unter der Angabe von:

Kontaktdaten,

Beschreibung der geplanten Veränderungen (Stellenaufstockung, Entfris-

tung, Einrichtung Assistenzstelle) mit Beschluss des zuständigen Gremiums, Startzeitpunkt der Veränderung,

Angabe eines Kontos und eines Verwendungszweckes für die 3 zu zahlende Abschlüsse.

**Bedingungen:**

- Der Kirchenkreis gehört in diese Fallgruppe und einer der folgenden 3 Punkte wird erfüllt: a) eine Stelle Fundraising wird im Jahr 2025 entfristet. b) mind. im Projektzeitraum (2025-2027) wird eine Fundraising-Stelle um mind. eine Viertel Stelle erweitert. c) mind. im Projektzeitraum (2025-2027) wird eine Assistenzstelle in der Spendenbuchhaltung mit Com-Fundraising um mind. eine Viertel Stelle erweitert oder geschaffen.
- Der Kirchenkreis erklärt sich bereit, ab Start der Förderung an der jährlichen Fundraising-Benchmark der Landeskirche teilzunehmen.
- Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Raten, Start ist im Monat der Stellenbesetzung, -erweiterung oder -entfristung.
- Der Kirchenkreis nimmt an der Evaluation am Ende der Förderperiode teil.

Die Genehmigung erfolgt durch die Leitung des Teams Fundraising in Absprache mit Referat 61 im Landeskirchenamt. Das Team Fundraising veranlasst die Zahlungen beim Landeskirchenamt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

**Verteiler:**

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände  
Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden  
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände  
Kirchenkreisvorstände  
Vorstände der Kirchenkreisverbände  
Kirchenämter  
Vorsitzende der Kirchenkreissynoden  
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe  
Rechnungsprüfungsamt  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen  
Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche